Stadt Bielefeld
Bauamt

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 19.01.2023

600.32, 04.01.2023, 68135, Kim

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: BV Heepen

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 19.01.2023

Fragestellung:

Herr Dr. Elsner fragt, ob sich die denkmalrechtliche Unterschutzstellung in diesem Bereich ggfls. auch auf andere Projekte im Quartier, wie z.B. die Kita-Planung, auswirke.

Antwort:

Die denkmalrechtliche Unterschutzstellung einzelner Teilbereiche der Siedlung „Am Dreierfeld“ hat keine negativen Auswirkungen auf die weitere städtebauliche Entwicklung. Sie trägt zum Erhalt der städtebaulichen Charakteristik der Siedlung bei. Die Optionen einer städtebaulichen Entwicklung (u.a. Nachverdichtung, Standort einer Kita, Sicherung des ehem. Offizierskasinos als Standort für soziale Infrastruktur) werden derzeit geprüft. Die Aufstellung eines Bebauungsplans wird vorbereitet.

Die jeweiligen Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude sind gesetzlich verpflichtet, sich um den fachgerechten Erhalt der Gebäude zu kümmern.

Da sich die unter Schutz gestellten Gebäude zurzeit noch im Eigentum des Bundes befinden, liegt hier die denkmalschutzrechtliche Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Detmold.

gez. Wehmeier